


26. Mai 2010 BVE C

C 7.8 4 **Kantonsstrasse Nr. H 10 Neuchâtel – Kerzers – Bern – Langnau – Luzern
Gemeinde: Langnau
9517 / Lärmschutz Umgestaltung Ortsdurchfahrt Langnau
Verkehrstechnische Optimierung der Ortsdurchfahrt auf der H10
Los 4; Massnahmen Bushaltestellen in Bärau
Mehrjähriger Verpflichtungskredit**

1 GEGENSTAND



Mit dem beantragten Verpflichtungskredit sollen in der Ortschaft Bärau (Gemeinde Langnau) zwei Umgestaltungsmassnahmen an der Kantonsstrasse H10 durchgeführt werden. Bei den Bushaltestellen im Bereich der Einmündung Bäreggstrasse ist geplant, den Strassenraum umzugestalten und eine Bushaldebucht in Fahrtrichtung Langnau zu erstellen. Im Bereich der Heimstätte Bärau ist vorgesehen, zwei neue Bushaltestellen und eine Fussgängerquerung zu realisieren. Zudem muss die Strassenentwässerung in diesem Bereich erneuert werden.

2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 38, 39, 49 und 95 in Verbindung mit dem Gesetz vom 2. Februar 1964 über Bau und Unterhalt der Strassen (SBG), Art. 31a–d
- Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 17 ff.
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Strassenplan, genehmigt mit Beschluss vom 13. April 2007
- Strassenbauprogramm 2009 – 2012, Tätigkeitsliste Seite 1, Nr. 24009517

3 KOSTEN; NEUE UND GEBUNDENE AUSGABEN

(Preisbasis 01.04.2010 ; Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes - Vertragsteuerung; Schweizerischer Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik - Indexteuerung)

Gesamtkosten	Fr.	790'000.00
./ voraussichtliche Beiträge Dritter	– Fr.	<u>0.00</u>

**Kosten zulasten Kanton / für die Ausgabenbefugnis
massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV**

gebundene Ausgaben	Fr.	160'000.00
für Substanzerhaltungsarbeiten		
neue Ausgaben	Fr.	<u>630'000.00</u>
	Fr.	790'000.00

./ bereits bewilligte Projektierungskosten	– Fr.	<u>0.00</u>
--	-------	-------------

zu bewilligender Kredit	Fr.	<u>790'000.00</u>
--------------------------------	------------	--------------------------

Es handelt sich um gebundene und neue Ausgaben gemäss Art. 48 Abs. 1 Bst. d und Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG. Die Ausgaben sind einmalig im Sinne von Art. 46 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt.

4 KREDITART / KONTO / RECHNUNGSJAHR

Produktgruppe: 09.09.9110 Kantonsstrassen

Mehrfähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG; voraussichtliche Ablösung mit folgenden Zahlungen, die im Voranschlag und Finanzplan enthalten sind:

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr	Betrag
1579 501000	Tiefbauamt, Bau von Kantonsstrassen	bisher	Fr.
		2010	Fr. 715'000.00
		2011	Fr. 65'000.00
		2012	Fr. <u>10'000.00</u>
		Total	Fr. 790'000.00

Seit der im Jahr 2008 eingeführten Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) werden die Bundessubventionen global geleistet. Es ist daher kein projektspezifischer Bundesbeitrag in Abzug zu bringen. Die Globalleistungen des Bundes werden über das Konto 1579 660100 (Investitionsbeiträge des Bundes für Strassenbau) vereinnahmt.

5 BEGRÜNDUNG

Bei den beiden vorliegenden Strassenbauprojekten handelt es sich um zwei Teilprojekte aus dem Strassenplan "Verkehrstechnische Optimierung der Ortsdurchfahrt H10", der am 13. April 2007 genehmigt wurde. Die vorliegenden Teilprojekte können unabhängig von den andern Teilprojekten durchgeführt werden, weshalb über die damit verbundenen Ausgaben separat entschieden werden kann.

Die im Nachhinein vorgenommene Standardabklärung gemäss Art. 39 SG ergab die folgenden Mängel:

Bei der Massnahme "Bushaltestellen Bärau", im Bereich der Einmündung Bäreggstrasse:

- Mängel bei Behindertentauglichkeit (bei Querungshilfe und Bushaltestelle)
- Mangel beim Sicherheitsempfinden (Übersichtlichkeit bei Bushaltestellen und erhöhte Geschwindigkeit)
- die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird mangelhaft eingehalten.

Bei der Massnahme "Heimstätte Bärau":

- Leichter Mangel beim Strassenzustand (Strassenbelag ist ausreichend bis kritisch)
- Mängel bei Behindertentauglichkeit (Bushaltestelle)
- Mangel beim Sicherheitsempfinden (Geschwindigkeit und Strassenraumabgrenzung)
- die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird mangelhaft eingehalten.

Beide Massnahmen befinden sich im Perimeter von Liegenschaften der Heimstätte Bärau und müssen den besonderen Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen Rechnung tragen. Mit den vorgesehenen Massnahmen wird das Einstiegsangebot und die Behindertentauglichkeit der öffentlichen Verkehrsmittel verbessert, die Verkehrssicherheit für die zu Fuss Gehenden erhöht und die Geschwindigkeit reduziert. Zudem werden im Rahmen der Massnahmen Substanzerhaltungsarbeiten an den bestehenden Belagsflächen durchgeführt und die Strassenentwässerung erneuert.

Die kantonalen Standards gemäss Art. 39 SG und Art. 17 ff. SV werden eingehalten.

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatschreiber:

